

Anmeldung für den Besuch einer Notgruppe in den Auenwalder Kindertageseinrichtungen

Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis auf Weiteres, ausgenommen den Schließtagen in den Kindergärten und der Ferien, werden für die Auenwalder Kindertageseinrichtungen Notgruppen eingerichtet:

WER darf die Notgruppe besuchen?

Die Notbetreuung steht für Kinder zur Verfügung, deren beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/Homeoffice beschäftigt sind und für ihren Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Eine Betreuung ist jedoch nur während der zeitgleichen tatsächlichen Arbeitszeit beider Elternteile bzw. während der tatsächlichen Arbeitszeit (jeweils einschl. Fahrzeit zu und von der Arbeitsstelle) des Alleinerziehenden möglich.

Name des Kindes	Anschrift	Derzeitige Schule/Kita
Betreuungsdatum		
Betreuungszeiten		

Erreichbarkeit / Kontaktdaten (Handynummer und Email Adresse):

Mutter	Vater

Benötigt wird die Notbetreuung aus folgenden Grund (bitte ankreuzen)

☐	Beide Elternteile sind an einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/Homeoffice tätig und gelten für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich. Beide Eltern müssen Arbeitsbescheinigungen mit Präsenzpflicht vorlegen.	
☐	Ich bin alleinerziehend, berufstätig und mein Kind lebt in meinem Haushalt. Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Eltern den Antrag unterschreiben sowie beide Eltern Arbeitsbescheinigungen mit Präsenzzeiten vorlegen.	

Mir/uns ist bewusst, dass unser Kind bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf (bitte ankreuzen):

☐	Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
☐	Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.

Uns/mir ist bewusst, dass diese weitreichenden Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen werden müssen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und somit die Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur gemeinsam können wir diese Herausforderung meistern.

Denken Sie bitte im Interesse Ihrer Kinder auch daran, dass sich die Kinder in den Notgruppen u.a. beim gemeinsamen Spiel der Gefahr der Ansteckung aussetzen.

Bitte geben Sie diese Anmeldung umgehend im Rathaus ab (Einwurf Briefkasten Haupteingang). Sie können diese auch gerne vorab per E-Mail an folgende Adresse senden: uebele@auenwald.de

Ort, Datum

Unterschrift/en beider Erziehungsberechtigter

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise auf Seite 2.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung für den Besuch einer Notgruppe in den Auenwalder Kindertageseinrichtungen

1. Im Interesse Ihrer eigenen Kinder und aus Rücksicht auf unsere Erzieherinnen/Betreuer schicken Sie Ihr Kind nur bei zwingend notwendigem Bedarf in den Kindergarten/Hort/Kernzeitbetreuung.
2. Allen Beteiligten (Gemeindeverwaltung, Erzieherinnen/Erzieher und Eltern) muss bewusst sein, dass in den Kindertageseinrichtungen, vor allem in den Kindergarten, die Vorgaben des Infektionsschutzes, besonders der Abstand zwischen den anwesenden Personen, nicht gewährleistet werden kann.

Es lässt sich im Kindergartenalltag nicht verhindern, dass Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen und Kameraden in direkten körperlichen Kontakt kommen.

3. Um den direkten Kontakt der Personen untereinander und damit die Infektionsgefahr so weit als möglich zu reduzieren, werden die Gruppen sehr klein gehalten.
4. Zum Schutz unserer Erzieherinnen und ihrer Kinder vor Ansteckung, werden nur Kinder „notbetreut“, deren Eltern tatsächlich arbeiten müssen und damit den Betreuungsbedarf zwingend haben und diesen der Verwaltung auch glaubhaft nachweisen. Dies gilt für Alleinerziehende analog.
5. Die Kinder werden aber nur in der Zeit in der Notgruppe betreut, in der ihre beiden Eltern zwingend gleichzeitig bei der Arbeit (einschl. Fahrzeit) sein müssen.

Betreut wird nicht automatisch über die gesamte (Öffnungs-) Zeit der Notbetreuungsgruppe!

Je nachdem wie viele Kinder jeweils in der einzelnen Einrichtung sind und wie viele Erzieherinnen/Betreuer zur Verfügung stehen, werden ggf. Gruppen zusammengelegt.

Daher kann es vorkommen, dass ihr Kind nur in einer anderen Einrichtung oder in einem anderen Teilort betreut werden kann.

In diesem Fall müssen Sie den Transport zu und von der Einrichtung grundsätzlich selbst organisieren.

Wichtig ist, dass Kontakte auf das unbedingt Notwendige reduziert werden soll.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kita-Servicestelle Telefon 5005-37, uebele@auenwald.de oder
Rathaus Telefon 5005-0, info@auenwald.de.

Bitte die Hinweise auf der Auenwald-Homepage verfolgen.

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.
Die Mitarbeiter sind wie gewohnt per Telefon bzw. per E- Mail zu erreichen.

Arbeitgeberbescheinigung

Zur Vorlage bei der Gemeinde Auenwald (bitte jeweils getrennte Bescheinigungen der Erziehungsberechtigten)

gültig ab 16.12.2020

Name des Arbeitgebers:

.....

Adresse des Arbeitgebers:

.....

Telefonnummer und Emailadresse des Arbeitgebers:

.....

Hiermit bescheinigen wir unserem/r Mitarbeiter/in

..... (Vor- und Nachname),

dass er/sie in unserer Firma als

..... (Berufsbezeichnung)
arbeitet und somit einen präsenzpflichtigen Beruf (gemäß Corona-Verordnung) ausübt.

Er/sie ist an seinem/Ihren Arbeitsplatz unverzichtbar bzw. ist unabhkömmlich im Homeoffice tätig.

Der/die Mitarbeiter/in hat folgende Präsenzzeiten an seinem/ihren Arbeitsplatz/Homeoffice:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	von	von	von	von
bis	bis	bis	bis	bis

.....
Datum, Unterschrift, Stempel